

Liturgische Bewegungen im ausserdeutschen Protestantismus

Autor(en): **Vogel, P.H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **27 (1937)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-404124>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Liturgische Bewegungen im ausserdeutschen Protestantismus.

Nach dem Weltkrieg kam unter dem Einfluss der Jugendbewegung in der römisch-katholischen Kirche Deutschlands die liturgische Bewegung auf, die besonders von den Benediktinern durch ein reiches und wertvolles Schrifttum gefördert wurde. Diese Bewegung beschränkte sich nicht auf Deutschland, sondern zog weitere Kreise. In Österreich ist es der Klosterneuburger Chorherr Pius Parsch, der in seiner Zeitschrift „Bibel und Liturgie“ und durch sein sonstiges Schrifttum eifrig an der liturgischen Erneuerung arbeitet.

Auch im deutschen Protestantismus entwickelte sich eine liturgische Bewegung. Die hochkirchliche Vereinigung befasste sich in den ersten Jahren ihres Bestehens sehr viel mit liturgischen Dingen, verfiel aber häufig in einen ästhetisierenden Dilettantismus, indem sie sich zu sehr mit äusserlichen Dingen befasste. Unterdessen hat man aber eingesehen, dass die Liturgie nicht Selbstzweck ist und sich nicht in Spielereien verlieren darf, sondern dass die liturgische Frage nur aus einem tiefen Verständnis der Kirche gelöst werden kann. Kirche *und* Liturgie gehören zusammen und können nicht getrennt voneinander betrachtet werden. Sehr rege auf liturgischem Gebiet ist der sogenannte „Berneuchener Kreis“, der ein umfangreiches und sehr beachtenswertes Schrifttum hervorgebracht hat.

In den letzten Jahren sehen wir auch im ausserdeutschen Protestantismus eine starke Beschäftigung mit den Fragen der Liturgie. In weiten Kreisen wird man sich der Verkümmern der Liturgie bewusst, gleichzeitig aber auch der Dringlichkeit des Problems der Kirche als solcher. Die eingehende Beschäftigung mit den Problemen der Kirche und der Liturgie führt ganz von selbst, ungezwungen, zum Problem der Ökumene. Es ist der Zweck der folgenden Ausführungen, über die liturgischen Bewegungen in einigen ausserdeutschen protestantischen Kirchen zu unterrichten. Hierbei wird bei einzelnen auch kurz auf die ökumenischen Bestrebungen hingewiesen werden.

1. Schweiz.

Im September 1931 erliessen verschiedene waadtländische Pfarrer unter Führung von Pfarrer R. Paquier eine Bezugsein-

ladung zu einer neuen Zeitschrift „Eglise et Liturgie“, die von einem Kreise gleichen Namens herausgegeben werden sollte¹⁾. In der Einladung heisst es u. a.: „In der ganzen Christenheit ohne Unterschied der Kirchen oder der Konfessionen sind kürzlich verschiedene Bewegungen entstanden, deren unmittelbare Ziele voneinander abweichen können, die aber alle das Bestreben haben, die organische Einheit der allgemeinen Kirche, des Leibes Christi, wiederherzustellen . . . Die Unterzeichneten haben vor . . ., Studien über die verschiedenen Seiten des kirchlichen Lebens: Lehre, Kultus, Kirchenverfassung usw., zu veröffentlichen. Der allgemeine Gesichtspunkt, unter dem diese Studien stehen, ist evangelisch und ökumenisch, d. h. die Fragen der Lehre, der Liturgie und der kirchlichen Organisation werden dort im Lichte der Offenbarung des Neuen Testaments, die in ihrer Fülle und Unversehrtheit angenommen wird, und in der Hoffnung erforscht, für unsere Kirche eine Grundlage der tatsächlichen Übereinstimmung und der vollständigen Interkommunion mit den grossen Zweigen der allgemeinen Kirche zu finden. Das allgemeine Interesse, das augenblicklich die Frage des öffentlichen Kultus, seine Erneuerung und Bereicherung erregt, hat uns veranlasst, in unsern Veröffentlichungen liturgischen Formularen Raum zu geben, die aus demselben evangelisch-ökumenischen Gesichtspunkt heraus ausgearbeitet sind . . .“

Seit 1931 ist durchschnittlich jährlich ein wohlausgestattetes inhaltreiches Heft erschienen. Uns liegen die Hefte 1, 4, 5, 6 und 7 vor, die einen guten Einblick in das Wollen von „Eglise et Liturgie“ geben und ein Beweis dafür sind, mit welchem ernstem Streben man die Probleme behandelt. Es sind folgende:

- N° 1, Liturgie de Communion I, Partie générale (1931, 1.40 fr.);
- N° 4, Liturgie de Communion II, Pour les fêtes (1933, 1.80 fr.);
- N° 5, Noël Vesper, Légitimité de la Réforme. Henry Narbel, L'unification des Liturgies (1934, 1.50 fr.);
- N° 6, R. Paquier, Vers la Catholicité évangélique (1935, 1.50 fr.);
- N° 7, Liturgie de Baptême et de Confirmation (1936, 1.70 fr.).

Für die erste Reihe (Heft 1—6) zeichnet Pfarrer R. Paquier (Bercher, Vaud) verantwortlich, von Heft 7 an ist die Schriftleitung auf Pfarrer E. Mauris (Suchy, Vaud) übergegangen.

¹⁾ Einzelheiten über die Vorgeschichte siehe: Paquier, Die evangelisch-katholische Bewegung in der Westschweiz, in „Die Hochkirche“ 1933, S. 113 ff.

In Heft 1 wird zunächst in einer ausführlichen Einleitung das liturgische Problem als solches und seine Dringlichkeit behandelt: Der Kultus muss wieder zu dem werden, was er in der Urkirche war, das eigentliche Herz des Lebens der Kirche, die prächtig fließende Quelle des Gebets- und Opfergeistes. Überall arbeitet man an einer liturgischen Erneuerung, und auch die Kirchen der romanischen Schweiz bedürfen einer solchen Erneuerung. Hier offenbart sich die Unzulänglichkeit der amtlichen Liturgien, insbesondere bei der Abendmahlsfeier. In der waadtländischen Kirche ist sie nur ein kurzer Anhang an den Predigtgottesdienst, und sie wird viel zu selten gefeiert. Die Ermahnung ist viel zu lang und nimmt den Platz einer zweiten Predigt ein, das Moment der Anbetung fehlt fast ganz. Die Gegenwart Christi wird nicht genug betont. Der wesentlichste Fehler ist der, dass die Feier gar keinen Zusammenhang mit der Tradition der alten Kirche hat, sie ist eine künstliche Konstruktion. Notgedrungen müssen die vorgelegten Formulare (in Heft 1 und 4) an den bestehenden Brauch anknüpfen, sie sind aber auf Grund sorgfältigen Studiums entstanden, sie vereinigen Altes und Neues, sie sind keine individuelle, moderne Schöpfung, denn Liturgie ist unpersönlich, sie ist die Stimme der ewigen Kirche, sie muss den Stempel des ehrwürdigen Alters und der Allgemeinheit tragen. Deshalb ist man zu den Quellen, zu den ersten Jahrhunderten zurückgegangen, die Gebetsformen und liturgische Symbole von unvergleichlicher Schönheit und ewiger Jugendfrische geschaffen haben.

Die vorliegende Liturgie will auch ihren Beitrag zur ökumenischen Bewegung liefern. Auf der Stockholmer Konferenz fühlten sich die zahlreichen Reformierten nicht wohl in dem prächtigen zwischenkirchlichen Gottesdienst der schwedischen Kirche, während andererseits in Lausanne die Anglikaner, Lutheraner und Orthodoxen sich in der kalten kalvinischen Kathedrale nicht wohl fühlten. Im Interesse der Ökumenizität sollte man sich bemühen, die verschiedenen Typen des Gottesdienstes zu harmonisieren, nicht zu unifizieren, damit sich die verschiedenen Kirchen untereinander nicht fremd fühlen. Das gilt insbesondere von der Feier des hl. Abendmahles, die das Zeichen der Einheit sein sollte, aber zum Zeichen der Trennungen geworden ist.

Eingeleitet durch einen summarischen, historischen Überblick wird der Zweck und die Struktur der vorgelegten Liturgie

erläutert. Der Wortgottesdienst ist nicht ein selbständiger Gottesdienst für sich, sondern nur die Vorbereitung auf das Sakrament. In diesem ist wiederum die Hauptsache das eucharistische Hochgebet, dessen Aufbau in einem Schema erläutert wird. Ferner sind praktische Anweisungen zur Durchführung und Ausführung des Formulars gegeben. Während das 1. Heft keine Rücksicht auf das Kirchenjahr nimmt, finden wir in Heft 4 für den Sakramentsgottesdienst das „Proprium de Tempore“ angegeben. Den Formularen geht wiederum eine Einleitung voraus, in der berichtet wird, dass Heft 1 eine allseitig freundliche und sachliche Aufnahme gefunden hat, auch bei denen, die nicht zustimmen zu können glauben. Paquier setzt sich mit einer Reihe von Einwänden auseinander, die man gemacht hat und die aus der typisch kalvinischen Einstellung heraus kommen.

Im folgenden ist eine kurze Übersicht über den Aufbau gegeben, wie er sich in Heft 1 und 4 findet.

1. Vorbereitung.

Orgelvorspiel, das in ein Lied übergeht.

Anrufung. Unsere Hilfe ist im Namen des Vaters und des Sohnes und des Hl. Geistes (oder: . . . im Namen Gottes, der Himmel und Erde gemacht hat). G.: Amen.

Einleitung oder Introitus. Kurze biblische Lesung, gewöhnlich aus den Psalmen, für jeden Sonntag wechselnd mit kleiner Doxologie.

Sündenbekenntnis. 1. Verlesung des Hauptgebotes. 2. Bekenntnis (2 Formulare) mit anschliessendem dreimaligen Herr, erbarme dich unser, oder einmaligem Herr, erbarme dich unser und neige unsere Herzen, dein hl. Gesetz zu halten. 3. Lossprechung (2 Formulare).

Lesung des Wortes Gottes. Gruss (2 Formen), erste Lesung aus dem A. T. oder den Briefen mit Antwort (2 Formen), zweite Lesung: Evangelium mit Antwort (2 Formen).

Glaubensbekenntnis. Apostolicum, begleitet von ganz zartem Orgelspiel, anschliessend Lied.

Predigt.

Offertorium. Unter Orgelspiel Einsammlung der Gaben, die zu dem Geistlichen gebracht werden, der sie auf den hl. Tisch legt. Offertoriumsgebet (2 Formulare), Lied. Während der

letzten Strophe können diejenigen, die nicht kommunizieren wollen, die Kirche verlassen.

2. *Das Sakrament.*

Gruss (unveränderlich).

Einladungsworte (veränderlich). Kurzes Zwischen-
spiel, währenddessen der Geistliche hinter den Altar geht.

Fürbitte, eingeleitet durch Ps. 43, 4. Gedächtnis der
Lebenden (veränderlich), Gedächtnis der Verstorbenen (ver-
änderlich), Gedächtnis der triumphierenden Kirche (unverän-
derlich ausser an Ostern und Totengedächtnis), Schluss (unver-
änderlich).

Eucharistisches Hochgebet. Sursum corda (unver-
änderlich), Präfation (veränderlich), Sanktus (unveränderlich)
mit anschliessendem: Jegliche Kreatur schweige vor dem Herrn.
Konsekration (unveränderlich, in Heft 4 etwas kürzer als in
Heft 1) bestehend aus: Einsetzungsbericht, Anamnese, Oblation,
Epiklese.

Gebet des Herrn (unveränderlich). Wird stehend ge-
meinsam gesprochen unter zarter Orgelbegleitung.

Brotbrechung (unveränderlich).

Vorbereitungsgebet (prière d'humble accès, unver-
änderlich), kann ausgelassen werden.

Kommunion (unveränderlich).

Danksagung (veränderlich).

Schlusslied, genannt Segenslied (veränderlich).

Segen.

Nachspiel.

Während Heft 1 das „Ordinarium“ für die Vorbereitung
und das Sakrament gibt, enthält Heft 4 die Ordnung für das
Sakrament und gibt bei den einzelnen Teilen an, ob sie ver-
änderlich oder unveränderlich sind, häufig ist auf Heft 4 ver-
wiesen. Das „Proprium de Tempore“ enthält die veränderlichen
Teile für: Adventssonntage, Weihnachten, Passionszeit und Kar-
freitag, Ostern, Himmelfahrt oder Sonntag nachher, Pfingsten,
Erntedank, Totengedächtnis. Meistens sind mehrere Gebete zur
Auswahl gestellt und die Schlusslieder bezeichnet. Als solche
finden wir z. B. für Advent das Benediktus, für Weihnachten
das Nunc dimittis, für die Passionszeit das Agnus dei. Das Gloria

in excelsis ist nur für Weihnachten angegeben, es kann hier nach der Lossprechung oder als Danksagung genommen werden.

Bei einer Kritik der Formulare wird man stets sich vor Augen halten müssen, dass sie nur ein Anfang, ein erster Schritt auf dem Wege zur Ausgestaltung und Ergänzung sind. Deshalb dürfen wir sie auch nicht nach dem beurteilen, was in ihnen fehlt, uns aber lieb und wert ist. Anzuerkennen ist, dass wir hier nichts Selbstgemachtes, keinen ästhetisierenden Dilettantismus finden, sondern aus dem Schatze der ungeteilten Kirche Geschöpftes, das zugleich auch biblisch ist und die Möglichkeit zu Variationen bietet. Zugleich hat man sich bemüht, den objektiven Charakter der Liturgie herauszustellen und dem nackten Predigtgottesdienst einen Sakramentsgottesdienst gegenüberzustellen, der die Elemente der Verdemütigung, Anbetung und Fürbitte enthält.

Heft 7 bietet Formulare für die Taufe und Firmung. Auch diesem Heft geht eine wohlgewogene, gründliche historische und dogmatische Einleitung voraus, in der die Firmung als Vollendung der Taufe dargestellt und der sakramentale, objektive Charakter des Sakramentes herausgestellt wird.

Die Tauf liturgie hat folgenden Aufbau:

1. Vorbereitung. Einleitung (Unsere Hilfe . . . Ezech. 36, 25—27, 47, 9, Ps. 42, 84, 23. 36 und 63 zur Auswahl, Gemeindegesang), Das Wort Gottes (vier verschiedene Evangelien- und Epistellesungen, von denen die 4. für Erwachsenentaufen bestimmt ist), Ansprache, Darstellungsgebet (vier verschiedene Formen entsprechend den Lesungen) mit gemeinsamem Schluss.

2. Das Sakrament. Die Versprechungen, sakramentales Gebet (Weihe des Wassers in der Form der Präfation, kann auch ersetzt werden durch ein kürzeres Gebet, bestehend aus Matth. 28, 18—20), Taufe, Gebet des Herrn, Segen.

Die Liturgie der Firmung ist folgendermassen aufgebaut:

1. Vorbereitung. Einleitung. (Während eines Liedes der Gemeinde betritt der Pfarrer mit den Firmlingen die Kirche, Unsere Hilfe . . ., aus Schriftstellen zusammengesetztes Gebet, mit abschliessendem Gloria patri), Sündenbekenntnis (1. Das Gesetz; Deut. 30, 15/16, 19/20, 2. Bekenntnis mit anschliessendem Kyrie, 3. Lossprechung, Gemeindegesang), Lesung des Wortes Gottes (Evangelien- und Epistelreihen für drei Jahre), Gebet, Gemeindegesang, Predigt, Lied.

2. Der sakramentale Akt. Einleitung: Apg. 8, 14—17, Glaubensbekenntnis (mit vorhergehender Anrede an die Firmlinge), Versprechungen und Firmung (in den Versprechungen handelt es sich nicht um ein ausdrückliches Versprechen, sondern um den Ausdruck des guten Willens und des aufrichtigen Verlangens, die Forderungen des Evangeliums und die kirchlichen Pflichten zu erfüllen. Nach einer Anrufung werden den einzelnen Firmlingen die Hände aufgelegt, bei einer grösseren Zahl geschieht es über alle gemeinsam. Es folgt der Gesang des *Veni creator spiritus*, sodann das Gebet des Herrn, an das sich ein Gemeindeglied oder ein Zwischenspiel anschliesst. Ein längeres Schlussgebet mit anschliessendem *Te deum* und Segen beschliesst die heilige Handlung.)

Auch in diesem Heft finden wir nichts Selbstgemachtes, Gekünsteltes, vielmehr sind die Formulare auf Grund einer genauen Kenntnis der verschiedenen Liturgien aufgebaut. Auch die Gefahr des Stereotypen ist durch die in den Gebeten und Lesungen vorgesehene Abwechslungsmöglichkeit glücklich vermieden. Aus der Einleitung geht hervor, dass Paquier dem Gebrauch des Chrisams bei der Firmung nicht grundsätzlich ablehnend gegenübersteht.

Im ersten Aufsatz des 5. Heftes behandelt der französische Pfarrer R. Vesper aus der Provence in tiefgründigen und doch klaren Ausführungen, in einer flüssigen Sprache voll dichterischer Schönheit das Problem: „*Légitimité de la Réforme*“: Sinn einer jeden Reformation muss eine Rückkehr, eine wahrhafte Reform sein, sie muss zur Kirche hinführen und zur Wiederherstellung der Kirche beitragen. Aber „die Reformation hat ihren Antiromanismus bis zum Exzess auf Kosten ihres Evangelismus, ihren Kritizismus auf Kosten des Biblizismus, ihre Grundsätze der freien Forschung und der Achtung vor dem Gewissen auf Kosten der souveränen Autorität der heiligen Schriften in Glaubenssachen entwickelt“. Die Reformation hängt viel zu sehr von ihrem Antiromanismus ab, und das ist ein Übel. Vesper mahnt zur Besinnung auf den wahren Sinn der Reformation und kommt von selbst auch auf das Problem der Wiedervereinigung zu sprechen. Diese ist nur zu erreichen, wenn jede Kirche sich dessen bewusst wird: „Wir stehen an dem Punkte, wo die Reform in allen Kirchen ohne Ausnahme, die Kirchen der Reformation eingeschlossen, notwendig ist.“

Im zweiten Aufsatz behandelt Pfarrer H. Narbel das Problem: „L'unification des Liturgies“. Er tut das im Hinblick auf die Kirchen französischer Zunge und auf die ganze Kirche: Liturgie ist der Ausdruck der Seele der Kirche während der Jahrhunderte. Gewiss hat das freie Gebet seinen Wert, es kann aber auch vom Übel sein. Die Predigt ist nur *ein* Element des Kultus. Die Liturgie ist nicht Sache des Einzelnen, sie ist das Eigentum der *Kirche*. Man muss von der richtigen Auffassung der Kirche und des christlichen Kultus ausgehen. Die Kirche als corpus Christi mysticum ist kein Auditorium, sondern ein Sanktuarium, der christliche Kultus hat den Zweck der Anbetung, sein Wert liegt nicht im Wort der Predigt, sein Gipfel-punkt ist die Eucharistie. Eine Vereinheitlichung der Liturgien der französischen Schweiz ist wünschenswert, man muss dann aber eine vollständige Liturgie schaffen. Das Kirchenjahr muss wieder voll zu seinem Rechte kommen, jeder Sonntag muss seine eigene Liturgie haben. Diese sollen in einem Buche gesammelt werden, ähnlich dem „Prayer Book“ oder dem römisch-katholischen „Paroissien“. Der Kultus muss in Wahrheit ein „Gottesdienst“ werden. Narbel schliesst mit den Worten Calvins: „Diejenigen, die die Form der Kirche sehen, wie sie heute ist, ohne sich darüber zu betrüben, sind grausam und unmenschlich. Diejenigen, die die Macht haben, dort Ordnung zu schaffen, und sich nicht darum bemühen, gehen über jede Unmenschlichkeit hinaus.“

Im 6. Heft entwickelt Pfarrer Paquier im ersten Teil den Gedanken der evangelischen Katholizität. In klaren, eingehenden Ausführungen gibt er eine Begriffsbestimmung des Wortes „katholisch“ und stellt deutlich heraus, dass der Begriff der wahrhaften Katholizität und die römische Ausprägung des Katholizismus zwei grundverschiedene Dinge sind. Ebenso klar und deutlich arbeitet Paquier den Begriff des wahrhaft „Evangelischen“ heraus und gelangt zu der Schlussfolgerung, dass das wahrhaft „Katholische“ und das wahrhaft „Evangelische“ keine Gegensätze sind, sondern sich gegenseitig ergänzen. So gelangt er zu der These: Der Leib der Kirche muss katholisch, ihre Seele muss evangelisch sein. Zu Seite 15 wäre zu bemerken, dass die dänische und die norwegische Kirche zwar das Namensbischöfamt beibehalten haben, nicht aber, wie Schweden, die apostolische Sukzession bewahrt haben. Sehr feine Gedanken

entwickelt Paquier über die Liturgie der Kirche, die er vom ökumenischen Standpunkt aus betrachtet.

Im zweiten Teil werden in einer kurzen Übersicht „Einige Resultate der ökumenischen Bewegung“ aufgezählt: die Mechelner Besprechungen, die Anerkennung der anglikanischen Weihen durch verschiedene orthodoxe Patriarchen, die Anwesenheit von Vertretern der orthodoxen Kirchen auf der letzten Lambethkonferenz, der Abschluss der Interkommunion zwischen der anglikanischen und der altkatholischen Kirche, das Verhältnis der Kirche von England zu der Kirche von Schweden, die Schwierigkeiten der Einigung zwischen Kirchen mit bischöflicher Verfassung und den ‚protestantischen‘ Kirchen, das südindische Unionsschema. Zum Schluss spricht Paquier im Anschluss an Ausführungen von Heiler über die Gottesdienstfeiern in Lausanne 1927 und in Stockholm 1925. Er berührt hier einen Gedanken, den er in Heft 1 (s. o.) näher ausgeführt hat.

Aufs Ganze gesehen muss man sagen, dass „Eglise et Liturgie“ ihre Aufgabe sehr ernst nimmt und nur wohldurchdachte, aufschlussreiche Studien bietet, die den Erfordernissen der Stunde Rechnung tragen, im guten Sinne modern, aber auch von dauerndem Wert sind. Man wird an diesen liturgischen und ökumenischen Studien nicht achtlos vorüber gehen können.

2. Elsass

Auch in der Kirche Augsburgischer Konfession im Elsass bemüht man sich eifrig, in tiefer Sorge um die Kirche, getragen von heisser Liebe zu ihr, in klarer Erkenntnis der Lage und der Notwendigkeiten, um die Erneuerung der Kirche und der Liturgie.

Vor sechs Jahren veröffentlichte Pfarrer K. E. Berron in der „Hochkirche“¹⁾ einen Aufsatz über die liturgischen Verhältnisse in seiner Kirche. Das Bild, das er zeichnete, wies sehr wenige, fast gar keine Lichtseiten, dafür aber um so mehr Schattenseiten auf. Die Lage ist folgende: Die liturgische Freiheit ist sehr gross, fasst unbeschränkt, da es eigentlich gar keine liturgischen Vorschriften gibt. In liturgischer Beziehung macht jeder Pfarrer, was er will, es gibt kaum zwei Pfarreien, die in der Durchführung des Gottesdienstes übereinstimmen.

¹⁾ Jahrgang 1931, S. 124 ff. „Die liturgischen Verhältnisse der evangelischen Kirche Augsburgischer Konfession im Elsass“.

Die liturgische Schulung fehlt vollständig, wo man liturgische Bereicherungen versucht, geschieht dies häufig ohne Zusammenhang mit der alten Kirche, die Liturgie ist häufig das Stiefkind, das der allgewaltigen Predigt den Platz überlassen muss. Als Folgen der Unwissenheit und Willkür sind häufig auch die Kirchenbauten und die Kircheneinrichtungen nicht liturgisch.

Berron bleibt aber nicht beim Kritisieren stehen, sondern schlägt den Zusammenschluss Gleichgesinnter und klare, liebevolle Aufklärung des Kirchenvolkes vor. Gottesdienst ist nicht gleichbedeutend mit Predigt, zu ihm gehören auch Gebet und Anbetung. Der Charakter der Kirche als blosser Versammlungsraum muss ersetzt werden durch die Proklamation der Kirche als Stätte des Gebetes.

Diesen Worten hat Berron die Tat folgen lassen. Seit April 1934 erscheint unter seiner Schriftleitung eine Zeitschrift „Kirche und Liturgie“, die im ersten Jahre in vier, von da ab jährlich in sechs Nummern erscheint. Mit Advent 1936 hat der vierte Jahrgang begonnen. In dem programmatischen Aufsatz „Zum Geleit“ in der April/Mainummer 1934 wird die Aufgabe der Zeitschrift klar und eindringlich gekennzeichnet:

Die Kirche muss eine in sich geschlossene Gemeinschaft sein; sie ist die sichtbare Erscheinung des Reiches Gottes auf Erden und eine göttliche Stiftung. In der evangelischen Kirche ist leider vielfach in weiten Kreisen der Sinn für die Kirche verloren gegangen. Es fehlt in ihr das Gefühl der Solidarität, die Pfarrer sind häufig untereinander nicht einig, unter ihnen fehlen seelsorgerische Persönlichkeiten, die Kirchenbehörde ist zu sehr Verwaltungsbehörde. „Aufs Ganze gesehen, haben wir die Empfindung, dass evangelische Grosszügigkeit oft zur Preisgabe geheiligter Ordnung und damit zur Gefährdung der evangelischen Kirche, umgekehrt aber auch eine gewisse Engherzigkeit zu Verknöcherung und Stillstand geführt haben . . . Es ist, als ob in unserer Kirche nicht nach einem einheitlichen Bauplan gearbeitet würde, weil dieser entweder fehlt oder jeder nach seiner Weise darin herumkorrigiert.“

Als Gegenmittel werden aufgezeigt: Stärkung der Autorität der Kirche, denn zur Erziehung der Menschen zu einer religiösen Persönlichkeit gehören nicht nur die Gnade und der Löseschlüssel, sondern auch das Gesetz und der Bindschlüssel.

Die kirchlichen Ordnungen müssen aufrechterhalten, ausgebaut und vereinheitlicht werden und für alle bindend verpflichtend sein. Es muss eine geistliche Erneuerung an Haupt und Gliedern eintreten, „dass der Name ‚Augsburger Konfession‘ nicht nur auf den amtlichen Siegeln steht, sondern die ‚Augsburger Konfession‘ wieder ausgegraben, bekannt, gekannt und verwirklicht werde, damit wir selber erkennen lernen, wie weit wir von ihr abgewichen sind“.

Die vorhandene Liturgie ist nur ein kümmerlicher Rest, der mehr oder weniger zum Sterben verurteilt ist, weil er nicht verstanden oder unorganisch verschoben ist. Die grossen Liturgen der lutherischen Kirche führen ein Schattendasein. An Stelle des von ihnen Erarbeiteten ist eine süssliche, sentimentale, ästhetisierende Gottesdienstform getreten, die als Liturgie nicht anerkannt werden kann. Die stilechte Liturgie wird ironisiert und als katholisierend abgelehnt. Aber, „feierliche Gottesdienstform, Liturgie, brennende Kerzen, aktives Mitwirken der Gemeinde, lautes Mitsprechen im Gottesdienst u. a. ist nichts ‚Katholisches‘, ja selbst das Singen des Liturgen beim Altardienst oder altkirchliche Gewänder des Pfarrers beim Gottesdienst, wie sie die lutherische Kirche Schwedens beibehalten hat, ist nichts spezifisch ‚Katholisches‘.“ Die heutige kultische Verarmung ist ein Abweg von der Reformation.

Zur Besserung dieser Verhältnisse wird vorgeschlagen: Der Gottesdienst soll nicht allein vom Pfarrer abhängig sein, das objektive Gotteswort, objektives Gebet, Pflege des liturgischen Gesanges sollen zu Gott und Christus führen. Es werden verschiedene Gottesdienstformen unterschieden, der Sakramentsgottesdienst soll sich anschliessen an die herrlichen Formulare der Eucharistie der Urkirche. Liturgische Morgen- und Abendandachten sind auch in der Woche zu halten. Liturgie ist nicht Wechsel zwischen Schriftwort, Gesangbuchvers und Gebet. Man begnügt sich vielfach mit Ersatz, statt aus den alten Quellen zu schöpfen, man versucht krankhaft, Eigenes zu bieten, statt das Kirchenvolk wieder zu den vergrabenen Schätzen zu führen und es zu ihrer Benutzung zu erziehen.

Der Herausgeber ist sich klar darüber, dass seinen Bestrebungen Misstrauen, Verdächtigung und Ironisierung entgegengebracht werden, wenn er die Grenzen des Althergebrachten überschreitet und liturgisches Gut aus allen reinen

Quellen schöpft, aber er will dabei stets den Massstab anlegen, dass es mit der Bibel in Einklang steht. Er hält es für falsch, einen Schatz, der die Kirche und den Gottesdienst bereichern kann, nur aus Opposition zu einer anderen Kirchengemeinschaft unbeachtet liegen zu lassen. Er will Anregungen bieten und Formulare bringen, die dazu beitragen sollen, zu einer definitiven Liturgie zu gelangen, die den Kern des altchristlichen Gutes enthält.

Wenn man die drei ersten Jahrgänge in ihrer Gesamtheit durcharbeitet und das Programm mit dem tatsächlich Gebotenen vergleicht, so muss man zugestehen, dass „Kirche und Liturgie“ hält, was sie versprochen hat. Sie ist ein Beweis dafür, was geleistet werden kann, wenn ehrliches Suchen und solide Kenntnisse sich mit Liebe zur Sache paaren. Als Grundlage dient das Problem der Erneuerung der Kirche, sie ist das Wichtigste; nur mit dem Verständnis für die Kirche kommt auch der Sinn für die Liturgie der Kirche, sagt der Herausgeber denen, die in dem Titel der Zeitschrift das Wort „Kirche“ übersehen und nur das Wort „Liturgie“ betrachten.

Zum Problem der Kirche finden wir u. a. die Thesen „Wir wollen wieder Kirche werden“, ferner die temperamentvollen Ausführungen „Kirchenzucht“ sowie „Jugenderziehung — hin zur Kirche“. Das liturgische Gebiet nimmt einen weiten Platz ein: Sakramentales Leben, Privatbeichte, Abendmahl, Taufe, Konfirmation, Ordination, Kirchenjahr und seine Feste, das sind u. a. die Fragen, die von den verschiedensten Seiten beleuchtet werden. Zu dem Aufsatz „Liturgische Farben“ möchte ich allerdings bemerken, dass mir der grünen Farbe ein zu grosser Vorrang zuerteilt zu sein scheint. Die ökumenische Einstellung kommt seit dem dritten Jahrgang zu ihrem Rechte, indem die Verhältnisse der schwedischen Kirche und der Kirche in Holland dargelegt werden. Für Altkatholiken sind besonders die Ausführungen über die „Auswirkungen des Vertrages zwischen der Anglikanischen Kirche und der Lutherischen Kirche in Finnland“ sowie über „Die Ordination der lutherischen und anglikanischen Kirche“ beachtenswert. Im laufenden Jahrgang werden u. a. „Der Gottesdienst der Kirche“, „Ökumenizität der Kirche“ und andere wichtige Fragen der Kirche und des Gottesdienstes behandelt werden. Die oben skizzierten Bestrebungen von „Kirche und Liturgie“ werden in folgenden Leit-

sätzen ausgesprochen, die sich auf dem Umschlagblatt der Nummern des vierten Jahrganges finden: „Die Zeitschrift erkennt für sich einen dreifachen Auftrag: 1. Vertiefung der eigenen Kirche durch Rückkehr zu den Schätzen der Reformation und der apostolischen Kirche, 2. Betonung der Gaben und Aufgaben der Reformationskirche in der Gesamtkirche, 3. Beseitigung von Vorurteilen in den christlichen Konfessionen durch gegenseitiges Verständnis auf dem Boden der Heiligen Schrift, wie der Liturgie.“

An liturgischen Formularen finden wir solche für: Begräbnis, Konfirmation, Ordination, für Werktagsandachten in der Advents- und Passionszeit sowie für den Karfreitag und Totensonntag. Das wichtigste Ereignis, über das berichtet wird, ist die Neuauflage des Gesangbuches für Christen Augsburgischer Konfession in Elsass und Lothringen, zu dem der Herausgeber eine praktische Einführung gibt. Der liturgische Teil ist neu bearbeitet und erweitert, eine völlige Neuerung sind die 11 verschiedenen Gottesdienstordnungen. In ihnen sollen alte liturgische Schätze, die lange vergraben waren, wieder auferstehen, die Gemeinden sollen wieder verstehen lernen, dass Gottesdienst nicht einzig und allein in der Predigt besteht. Ferner soll der Anfang gemacht werden, zu einer einheitlichen Gottesdienstform in der elsässischen Kirche zu kommen. Beachtlich ist die Tatsache, dass man den Gedanken des Kirchenjahres durchgeführt hat. Die erste bis siebte Liturgie bieten Formulare für den sog. Hauptgottesdienst. Vorgesehen sind Formulare für den 1. Advent, Weihnachten und Epiphantias, 2. Passion, 3. Hlg. Osterfest bis Sonntag vor Pfingsten (ausser Christi Himmelfahrt), 4. Pfingsten bis Trinitatisfest, 5. Christi Himmelfahrt, Reformationsfest, Ernte-, Herbst- und Dankfest sowie andere kleinere Feste. Für den Hauptgottesdienst an gewöhnlichen Sonntagen sind zwei Formulare zur Auswahl angegeben. Liturgie 8 enthält Beichte und Hl. Abendmahl, Liturgie 9 die Matutin, Liturgie 10 die Vesper und Liturgie 11 das kirchliche Nachtgebet.

Man hat bei der Zusammenstellung der Liturgien bewusst von jeder Neuschöpfung abgesehen, es erschien der Kommission als Anmassung, neue Gottesdienstordnungen zu schaffen, denn „man kann ebensowenig Liturgie ‚machen‘, wie es möglich ist, eine Agende zu ‚machen‘, aber man darf . . . die reichen Schätze, die der christlichen Kirche geschenkt sind, seiner Zeit nutz-

bar machen, dass sie nicht dem vergrabenen Pfunde gleichen“. Als Ziel schwebt dem Herausgeber ein Buch vor, das dem englischen Prayer Book entspricht, damit die Gemeinde etwas ganz Festes in Händen hat. Die Kommission ist sich klar darüber, dass ihre Arbeit nur ein bescheidener Anfang, eine unvollkommene Arbeit ist, auf der weitergebaut werden muss. Deshalb dürfen wir an sie keinen allzustrengen kritischen Massstab anlegen, man muss die Verhältnisse berücksichtigen, es ist eine schwere Aufgabe, den Gemeinden die primitivsten liturgischen Begriffe beizubringen, sie zur aktiven Teilnahme zu erziehen, denn der Boden muss erst fruchtbar gemacht werden, auf dem eine gedeihliche Weiterentwicklung sich vollziehen kann.

Wir können „Kirche und Liturgie“ ein weiteres Wachstum und dadurch eine Bereicherung des Inhaltes von Herzen wünschen. Auch altkatholischen Lesern wird sie viele Anregungen geben können, denn die dort behandelten Probleme sind häufig auch unsere Probleme. Die Zeitschrift ist zu beziehen durch den Herausgeber: Pfarrer K. E. Berron, Oberhofen, Unterelsass, zum Preise von jährlich 3.20 Schw.-Fr.

3. Italien.

Als nach der Rückkehr des Grafen Campello in den Schoss der römisch-katholischen Kirche sich die von ihm geleitete „Katholische Nationalkirche Italiens“ auflöste, trat einer der Priester dieser Kirche, der von Bischof Herzog im Jahre 1889 geweihte Ugo Janni, ganz in den Dienst der Waldenserkirche und pastoriert seitdem die Gemeinde in Sanremo. Er hat in Bern unter E. Michaud studiert und vertritt auch heute noch den altkatholischen Gedanken in Verbindung mit der alten vor-reformatorischen waldensischen und der alten franziskanischen Tradition.

Im Jahre 1919 veröffentlichte Janni einen „Saggio liturgico“ mit dem Titel „La celebrazione della Cena del Signore“, der heute vergriffen ist. Im Vorwort sagt Janni u. a., dass sein Versuch die Resultante aus der Normativliturgie der Waldenserkirche und der ihren Geistlichen gegebenen Erlaubnis ist, Gebete nach ihrer Wahl oder freie Gebete an die Stelle der in der Liturgie angegebenen zu setzen. Er hat die schönsten Stücke

aus den alten Liturgien genommen, ohne den Ritus zu weit-schweifig zu gestalten.

Eine erweiterte und verbesserte Form dieses Entwurfes sind die auf Grund eingehenden liturgischen Studiums erschienenen weiteren Entwürfe, die in den Jahren 1929, 1931 und 1933 unter den Auspizien der „Lega evangelica Italiana per la elevazione del culto“ erschienen sind.

Dem ersten Entwurf¹⁾ schickt Janni eine gründliche und ausführliche dogmatische und liturgiegeschichtliche Einleitung voraus, in der er die Grundsätze klarlegt, die ihn bei der Zusammenstellung des Formulars geleitet haben. Er gibt die Gründe an, die für die Einteilung der Feier und die Wahl der verschiedenen Stücke massgebend waren, bei der er sich auf die Liturgie der Apostolischen Konstitutionen stützt.

Der zweite Entwurf²⁾ unterscheidet sich vom ersten durch die Verschiedenheit der Gebete. Die Struktur des Formulars ist dieselbe wie im ersten Entwurf, jedoch vereinfacht, es ist auch für Anbetungsgottesdienste ohne Predigt geeignet. Deshalb ist das Fürbittgebet, der alten Form der Litanei folgend, ausführlicher gehalten.

Im Vorwort zum dritten Entwurf³⁾ wird betont, dass die Formulare weder offiziell noch offiziös sind, sondern in der Stunde bereitliegen sollen, wenn einmal die evangelischen Kirchen Italiens das Bedürfnis verspüren sollten, zu einer festen einheitlichen Liturgie zu kommen. Sie sollen den spezifisch italienischen Typ der evangelischen Kultusform darstellen. Der dritte Entwurf ist im Gegensatz zum ersten und zweiten kürzer, um für Gottesdienste geeignet zu sein, in denen nicht nur eine Predigt gehalten wird, sondern auch Kommunikanten in grosser Zahl vorhanden sind.

Der Aufbau der verschiedenen Entwürfe ist aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich.

¹⁾ Saggio di Liturgia Evangelica della S. Cena, Pinerolo. S. A. Unigrafica Pinerolese 1929.

²⁾ Saggio di Liturgia Evangelica della Santa Cena, Ordinario (Secondo formulario), S. A. Unigrafica Pinerolese 1931.

³⁾ Saggio di Liturgia Evangelica della Santa Cena, Ordinario (Terzo formulario), Pinerolo, Unigrafica Pinerolese 1933.

1929. Prolog.	1931. Prolog.	1933. Prolog.
Anrufung. Kreuzzeichen, Ps. 84, 1—3, Ps. 43, 3.	Anrufung. Kreuzzeichen, Ps. 99, 9, 11, 4, Ps. 24, 3—5 (oder andere geeignete Stellen), Ps. 43, 3.	Anrufung. Kreuzzeichen, Ps. 42, 1—2, Ps. 43, 3.
Hauptgebot. Matth. 22, 37—40.	Hauptgebot. Wie 1929. Die 8 Selig- keiten (Matth. 5, 3—10) können angefügt werden.	
Sündenbekenntnis. Bekenntnis, Vers eines Bussliedes oder Kyrie, Lossprechung.	Sündenbekenntnis. Wie 1929. Nach der Los- sprechung: Ps. 32, 1, 28, 6. Gebet um Reinheit.	Sündenbekenntnis. Wie 1929. Nach dem Kyrie: Joh. 3, 16.
Introitus. Wenn er gelesen und nicht vom Chor gesungen wird, kann ein Lied oder das „Gloria in excelsis“ ge- sungen werden.	Introitus. Nach ihm kann das „Glo- ria in excelsis“ oder ein Lied, oder das „Gloria patri“ gesungen werden.	Introitus. Nach ihm wird das „Glo- ria patri“ gesprochen.
Kirchengebet. Lesungen und Ho- milie. Epistel, Evangelium, Liedvers, kurze Homilie.	Kirchengebet. Lesungen und Ho- milie. Epistel, Graduale, Evan- gelium, Liedvers, kurze Homilie.	Kirchengebet. Lesungen und Pre- digt. Epistel, Evangelium, Liedvers, Predigt.
Glaubensbekenntnis. Nicäno - konstantinopoli- tanum. Offertorium. Während eines Orgel- spieles werden die Ele- mente bereitet und die Gaben gesammelt, die auf den hl. Tisch gestellt wer- den. Es folgt das Offer- toriumsgebet.	Glaubensbekenntnis. Nicäno-konstantinopoli- tanum od. Apostolikum. Offertorium. Wie 1929. Das Gebet ist in dem ersten Teil des eucharistischen Ge- betes enthalten.	Glaubensbekenntnis. Wie 1931. Offertorium. Wie 1931.
Eucharistisches Gebet. Psalm. 26, 6—12. Er kann zum Zwecke der Kürzung aus- gelassen werden.	Eucharistisches Gebet. Sursum corda.	Eucharistisches Gebet. Wie 1931.
Präfation. Sursum corda, Präfation, Sanktus und Benediktus.	Präfation. In ihr ist das Offer- toriumsgebet enthalten. Sanktus und Benediktus.	
Kanon.	Kanon.	
Vaterunser.		

1929.	1931.	1933.
Kommunion.	Kommunion.	Kommunion.
Es kann hier ein Kom- munionlied gesungen werden.	Es kann hier ein Kom- munionlied gesungen werden.	
	Vaterunser.	Vaterunser.
Brotbrechung.	Brotbrechung.	Brotbrechung.
Dabei wird 1. Kor. 5, 8 gesprochen.	Begleitet von einem län- geren Gebet.	
Pax.	Pax.	Pax.
Friedensgruss, Agnus dei, Friedenskuss.	Wie 1929.	Friedensgruss, Friedens- kuss, Kommunionlied oder Agnus dei.
Kommunion.	Kommunion.	Kommunion.
Nach der Kommunion.	Nach der Kommunion.	Schlussgebet.
Dankgebet.	Dankgebet.	
Segen.	Segen.	Segen.
Gesang des „Nunc dimit- tis“ oder eines anderen Kantikums oder Liedes, Segensformel.	Wie 1929.	Gesang einer Doxologie oder des „Nunc dimit- tis“, Segensformel.

Die Anordnung des Druckes mit verschiedenen Typen ist sehr übersichtlich, es sind genaue Anweisungen gegeben über die Stellung des Geistlichen und die liturgische Haltung der Gemeinde. Auch die Stellen, an denen Lieder gesungen werden sollen, sind genau bezeichnet, ebenfalls sind häufiger Augenblicke des Stillschweigens und einer kurzen Pause angegeben.

An Einzelheiten ist folgendes zu bemerken:

Das *Gloria in excelsis* wird in Busszeiten nicht gebetet.

Das *Credo* wird nach der Predigt als Abschluss des Einleitungsteiles gemeinsam gesungen oder gesprochen. Zu der „filioque-Klausel“ findet sich im ersten Entwurf folgende Anmerkung: „Die Worte in Anführungszeichen ‚und vom Sohne‘ finden sich nicht im nizäno-konstantinopolitanischen Text des Credo, da sie allein von der abendländischen Kirche hinzugefügt wurden. Sie haben keinen ökumenischen, sondern nur lokalen Wert. Sie drücken jedoch eine grosse Wahrheit aus, wenn man sie mit Thomas v. Aquin so versteht: der Hl. Geist geht vom Vater durch den Sohn aus.“ Im zweiten Entwurf geht dem Credo folgende Bemerkung voraus: „Bei der Feier des heiligen Mahles ist es gut, vorzüglich das nizäno-konstantinopolitanische Symbolum zu gebrauchen wegen seiner Ökume-

nizität. Aber, aus Gründen der Abwechslung oder des Brauchtumes der Partikularkirchen kann auch das alte römische Symbolum, ‚Apostolikum‘ genannt, gebraucht werden.“ Im dritten Entwurf „kann“ das Credo genommen werden, und zwar entweder das Nizänum oder das Apostolikum. In beiden Formularen heisst es „katholische“ Kirche.

Ein besonderes *Offertoriumsgebet* finden wir nur im ersten Entwurfe, im zweiten und dritten ist es in das Eucharistische Gebet einbezogen.

Das *Eucharistische Gebet* bildet eine vollkommene Einheit, die durch die Präfation keine Unterbrechung erleidet. Der Wortlaut der Präfation ist an allen Tagen gleichlautend, an hohen Festtagen und zu bestimmten Zeiten werden auf diese bezügliche kurze Sätze eingefügt. Es sind im ganzen 10 solcher Gelegenheiten vorgesehen. Im ersten Entwurf beschliesst das Vaterunser das Eucharistische Gebet, während es im zweiten und dritten den Kommunionteil einleitet.

Die *hl. Kommunion* wird unter der Gestalt der Hostie, die in das hl. Blut getaucht wird, gespendet mit den Worten: „Die Kommunion des Leibes und Blutes unseres Herrn Jesu Christi.“ Der Kommunikant antwortet: „Amen.“ Der dritte Entwurf sieht einen Ersatz der Spendeformel durch einen geeigneten biblischen Spruch vor.

Wenn man die Entwürfe als ganze betrachtet, so muss man zugestehen, dass sie alle zur eucharistischen Feier wesentlichen Elemente enthalten, besonders zu begrüßen ist der klare, gradlinige Aufbau des eucharistischen Gebetes. Zu bedauern ist allerdings die enge Verknüpfung des Kyrie mit dem Sündenbekenntnis, die wir meist auch in den lutherischen Liturgien finden, eine Stellung, die umstritten ist.

In einem Abschnitt: „Für die einzelnen Zeiten eigene Teile“ im ersten Entwurf sind die Introiten, Kollekten, Episteln und Evangelien angegeben. Die Perikopen sind die des lateinischen Ritus, sie können aber durch andere mit Rücksicht auf das Kirchenjahr ausgewählte ersetzt werden. Angegeben sind die eigenen Stücke für alle Sonntage und hohen Feiertage des Jahres, ferner für Aschermittwoch, Gründonnerstag, Fest der Eucharistie, Darstellung Jesu im Tempel, Joseph, Gedächtnis der hl. Jungfrau (25. März und andere Tage), Johannes der Täufer, Michael und alle Engel, Christus König (letzter Sonntag

im Oktober), Allerheiligen, Gedächtnis der Verstorbenen, Gedächtnis eines Apostels (oder eines Evangelisten), Gedächtnis eines Martyrers (oder einer Martyrin), Gedächtnis eines Heiligen (oder einer Heiligen).

Die Wahl des Festes Christus König scheint von der Tatsache beeinflusst zu sein, dass das Oratorium der Waldenser in Sanremo Christus König geweiht ist. Der Karfreitag hat eine eigene Ordnung, die in etwa dem Amt der vorgeweihten Gaben entspricht, statt des Introitus ist das „Pange lingua“ angegeben, nach der Passion wird das „Vexilla Regis“ oder ein anderer geeigneter Hymnus gesungen, das Eucharistische Gebet fällt aus, die Kommunion wird mit den am Gründonnerstag geweihten Gestalten unter Stillschweigen ausgeteilt.

Kann man den vorliegenden Entwürfen die Anerkennung nicht versagen und sie allen denen als Vorbild hinstellen, die sich damit beschäftigen, Liturgien zu „machen“, so kann man dasselbe von dem „Rituale für die Taufe und Firmung“¹⁾ leider nicht sagen. Hier merkt man ganz deutlich, dass sie im Rahmen und im Namen der interdenominationellen evangelischen italienischen Liga für die Hebung des Kultus herausgegeben sind. Dem Heftchen fehlt eine dogmatische Einleitung, der Wortlaut der Gebete ist sehr vorsichtig. Ein Vergleich dieser Formulare mit den oben besprochenen in „Eglise et Liturgie“ fällt zugunsten der letzteren aus.

Betrachtet man alle diese liturgischen Bestrebungen und sucht man das ihnen Gemeinsame herauszukristallisieren, so findet man bei allen das Bestreben, zu den Quellen zurückzukehren, den Subjektivismus zu überwinden und den objektiven Charakter der Liturgie herauszuarbeiten. Von unserem Standpunkt aus gesehen erscheinen uns die Eucharistieformulare Ugo Jannis am weitesten fortgeschritten zu sein und dem altchristlichen Ideal am nächsten zu kommen. Wir können aber auch den Versuchen Paquiers und der elsässischen Kirche unsere Anerkennung nicht versagen, da auch diese sich bemühen, Variationen zu bieten, die es verhindern sollen, dass das Eucharistieformular zu einem starren Schema wird, das immerhin die Gefahr in sich birgt, zu etwas Gewohnheitsmässigem zu wer-

¹⁾ Rituale per il Battesimo e la Confermazione, Pinerolo, Unitipografica Pinerolese S. A., 1936.

den, das durch häufigen Gebrauch von seiner Würde und Weihe verlieren kann. Die alte Kirche ist so reich an Schätzen des liturgischen Gebetes, dass man es dankbar begrüßen muss, dass man diese zu heben und fruchtbar zu gestalten sich bemüht, um es wieder ganz klar zu machen, dass es die *Kirche* ist, die im eucharistischen Gottesdienst und bei der Sakramentenspendung betet.

Aus dieser objektiven Gebetsauffassung heraus muss naturnotwendigerweise eine Besinnung auf das Wesen der Kirche fließen, die ganz von selbst zur ökumenischen Frage hinleitet. Diese kommt in dem oben behandeltem Schrifttum Jannis nicht zum Ausdruck, sie ist aber von ihm anderweitig behandelt worden¹⁾. Paquier und auch Berron empfinden die innere Zusammengehörigkeit und den Zusammenhang der Probleme: Liturgie, Kirche und Ökumene, die man nicht getrennt voneinander betrachten kann, sondern die immer wieder zueinander hinführen.

Auf dem Wege zur Wiedervereinigung der getrennten Christenheit werden noch viele Etappen zu überwinden sein, ehe das grosse Ziel erreicht ist. Es ist darum zu begrüßen, dass die Sehnsucht nach diesem Ziele in vielen lebendig ist und dass diese auch ihren tätigen Anteil liefern, die Wege zu bereiten. Besonders erfreulich ist es, dass man sich bemüht, der wahrhaft katholischen Kirche gerecht zu werden und eine glückliche Synthese zwischen dem wahrhaft Katholischen und dem wahrhaft Evangelischen herzustellen. Von diesem Gesichtspunkt aus wird man den oben geschilderten Bestrebungen von Herzen eine weite Verbreitung und einen vollen Erfolg wünschen.

Witten-Ruhr.

P. H. VOGEL.

¹⁾ Vgl. „Die Hochkirche“ 1933, S. 122 ff. Ferner „Eine heilige Kirche“ 1936, S. 43 ff.
